

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Tec Mates Software UG (haftungsbeschränkt), Friedrichstr. 1, 63225 Langen (nachfolgend: Anbieter), vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Jordan, gelten gegenüber allen Kunden. Unsere Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmen und Behörden, zu verstehen als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden AGB ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzte Gewährung der Nutzung der Software „Road Keeper“ (nachfolgend „Software“) über das Internet als SaaS-Lösung im Bereich der Erstellung von Verkehrszeichenplänen und der Verwaltung von Verkehrssicherungsaufgaben.

### § 2 Leistungen des Anbieters; Software und Speicherplatz

- (1) Der Anbieter gewährt dem Kunden die Nutzung der jeweils aktuellsten Version der Software über das Internet mittels Zugriff durch einen Webbrowser.
- (2) Der Anbieter gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Software während der Dauer des Vertragsverhältnisses und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Der Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.
- (3) Weiterhin stellt der Anbieter dem Kunden nach Vertragsschluss ein Hilfe-System mit Videos zur Benutzung der Software zur Verfügung.
- (4) Der Anbieter kann die Software jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. Der Anbieter wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden, steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.
- (5) Eine Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden schuldet der Anbieter nicht, es sei denn die Parteien haben Abweichendes vereinbart.
- (6) Der Anbieter wird regelmäßig Wartungen an der Software vornehmen und den Kunden hierüber rechtzeitig informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Kunden durchgeführt, es sei denn aufgrund zwingender Gründe muss eine Wartung zu einer anderen Zeit vorgenommen werden.

- (7) Der Anbieter wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Daten vornehmen. Den Anbieter treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Daten. Für eine ausreichende Sicherung der Daten ist der Kunde verantwortlich.
- (8) Der Anbieter darf Details und Funktionen der Anwendung verändern. Die übrigen Vertragskonditionen bleiben hiervon unberührt. Bei wesentlichem Abweichen von der Leistung zu Vertragsschluss steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

### § 3 Nutzungsumfang und -rechte

- (1) Eine physische Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht.
- (2) Der Kunde erhält an der jeweils aktuellsten Version der Software einfache, d. h. nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Rechte, die Software mittels Zugriff über einen Webbrowser nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu nutzen.
- (3) Die Benutzerkonten werden personengebunden zur Verfügung gestellt. Dem Kunden ist eine weitergehende Nutzung der Software nicht gestattet.

### § 4 Support

Der Anbieter richtet für Anfragen des Kunden zu Funktionen der Software einen Support-Service ein. Anfragen können über das Support-Portal des Anbieters oder per E-Mail gestellt werden. Die Anfragen werden in zeitlicher Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

### § 5 Service Levels; Störungsbehebung

- (1) Der Anbieter gewährt eine Gesamtverfügbarkeit der Leistungen von mindestens 99 % im Monat am Übergabepunkt. Der Übergabepunkt ist der Routerausgang des Rechenzentrums des Anbieters.
- (2) Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit des Kunden sämtliche Hauptfunktionen der Software zu nutzen. Wartungszeiten sowie Zeiten der Störung unter Einhaltung der Behebungszeit gelten als Zeiten der Verfügbarkeit der Software. Zeiten unerheblicher Störungen bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht. Für den Nachweis der Verfügbarkeit sind die Messinstrumente des Anbieters im Rechenzentrum maßgeblich.
- (3) Schwerwiegende Störungen (die Nutzung der Software insgesamt oder eine Hauptfunktion der Software ist nicht möglich) wird der Anbieter auch außerhalb der Servicezeiten spätestens binnen 2 Stunden ab Eingang der Meldung der Störung – sofern die Meldung innerhalb der Servicezeiten erfolgt – beheben (Behebungszeit). Sofern absehbar ist, dass eine Behebung der Störung nicht innerhalb

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

dieser Zeitspanne möglich ist, wird er den Kunden hierüber unverzüglich informieren und die voraussichtliche Überschreitung der Zeitspanne mitteilen.

- (4) Die Beseitigung von unerheblichen Störungen liegt im Ermessen des Anbieters.
- (5) Etwaige sonstige gesetzliche Ansprüche des Kunden gegen den Anbieter bleiben unberührt.

### § 6 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff ist dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Kunde hat in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen. Die Wiederherstellung versehentlich gelöschter Daten ist nicht möglich. Der Anbieter trägt hierfür keine Verantwortung.
- (3) Der Kunde teilt dem Anbieter jegliche wesentliche Änderung der Kundendaten mit; das gilt insbesondere für Änderungen bezüglich der Firmierung und Adresse.
- (4) Der Kunde ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit angehalten, einen aktuellen Webbrowser zu verwenden.

### § 7 Gewährleistung

- (1) Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatz gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB).
- (2) Der Kunde hat dem Anbieter jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel die bereits bei Vertragsschluss vorlagen ist ausgeschlossen.
- (4) Bei Datenverlust seitens des Anbieters ist durch das externe Backup eine Wiederherstellung der Daten auf maximal einen Tag begrenzt.

### § 8 Haftung

- (1) Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß § 8 (1) haften die Parteien einander bei

leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommene Garantien.
- (4) § 8 gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der Parteien.

### § 9 Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Kunde erhält eine digitale Rechnung über die vereinbarte Leistung per E-Mail oder abrufbar über das Kundenkonto. Die bevorzugte Art der Rechnungszustellung wird im Kundenkonto angegeben.
- (2) Die Rechnung kann ebenso digital im Kundenkonto abgerufen werden. Der Kunde wird über die jeweils neu bereitstehenden Rechnungen zusätzlich per E-Mail informiert.
- (3) Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- (4) Der Anbieter darf jederzeit den Preis für die vereinbarte Leistung anpassen, es sei denn die Parteien haben Abweichendes vereinbart. Darüber und über das zustehende Kündigungsrecht informiert der Anbieter den Kunden mindestens zwei Wochen im Voraus.
- (5) Wird die flexible Abrechnung als Abrechnungsmodus vereinbart, richten sich die Kosten nach der aktiven Nutzung. Der Kunde nutzt die Software aktiv, sobald er die wesentlichen Funktionen der Software verwendet. Nicht-wesentliche Funktionen sind:
  - Anmeldung
  - Benutzerprofil
  - Unternehmenseinstellungen
  - Mitarbeiterverwaltung
  - Rechnungsverwaltung

### § 10 Vertragslaufzeit und Beendigung

- (1) Die Laufzeit richtet sich nach der jeweils im Bestellprozess vereinbarten Laufzeit.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung seitens des Anbieters liegt insbesondere

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

bei missbräuchlichem Erschleichen der kostenlosen Nutzung bei Testphasen durch mehrfaches Erstellen eines neuen Kontos vor.

- (3) Durch das Deaktivieren des Unternehmens in der Software kann unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfrist seitens des Kunden gekündigt werden. Für die bereits erbrachte Leistung des Anbieters besteht weiterhin der Anspruch auf Zahlung des Preises in voller Höhe. Der Anbieter behält sich vor, die Daten des Kunden nach Vertragsende zu löschen.
- (4) Sofern eine Laufzeit vereinbart wurde, kann der Kunde mit einer Frist von zwei Wochen den Vertrag kündigen.

### § 11 Datenschutz; Nutzung und Weitergabe der Kundendaten

- (1) Die Parteien werden die für sie jeweils geltenden anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.
- (2) Der Kunde erlaubt ausdrücklich, dass der Anbieter seinen Firmennamen und Firmenlogo zu Werbezwecken verwenden darf.
- (3) Die von den Kunden im Rahmen der Software erstellten Dateien, Unterlagen und Daten aus der Datenbank dürfen in anonymisierter Form zu Werbezwecken vom Anbieter verwendet werden.
- (4) Der Kunde hat die Möglichkeit, im Rahmen der Benutzung der Software den Zugriff auf den Standort zu gewähren. Durch die Bestätigung erlaubt der Kunde dem Anbieter die Verarbeitung der Standortdaten.
- (5) Der Kunde hat die Möglichkeit, einen Newsletter des Anbieters zu beauftragen. Nach der erteilten Beauftragung muss der Kunde die Eintragung in den Newsletter durch das Verwenden eines zweiten Links bestätigen.
- (6) Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, Dritten, insbesondere anderen Unternehmen sowie Behörden, Zugriff auf erstellte Dateien nach ausdrücklicher und widerrufbarer Einwilligung zu erteilen.

### § 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

- (2) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags und seiner Anlagen bedürfen der Schriftform.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).
- (4) Gerichtsstand ist Langen.

Stand: 23.07.2023